

Bettwiesen, 11. Mai 2017

Dalesco Immobilien AG
Juchstrasse
8500 Frauenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend der Beschluss des Gemeinderates vom 8. Mai 2017 betreffend Neuinventarisierung Ökonomiegebäude Schlosstrasse Bettwiesen, Parz. 2199.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

7. Sitzung vom 08.05.2017, Geschäft Nr. 65 auf Seite 53

65	7	Umwelt und Raumordnung, Bauwesen
	7.500	Raumordnung und Planung
	7.511	Inventar geschützter Bauten
		Neuinventarisierung Ökonomiegebäude Schlosstrasse Bettwiesen, Parz. 2199

Ausgangslage:

Aufgrund einer Anfrage hat das Amt für Denkmalpflege die Aufnahme der Liegenschaft Ökonomiegebäude an der Schlosstrasse in das Hinweisinventar geprüft. Bei einer Begehung am 29. März 2017 konnte das komplette Gebäude begutachtet werden.

Erwägungen:

Aufgrund der Anfrage wurde das Ökonomiegebäude an der Schlosstrasse, Parz. 2199, durch die kantonale Denkmalpflege überprüft. Entsprechend der Erkenntnisse wird das stattliche Ökonomiegebäude Schlosstrasse neu in das Hinweisinventar als «wertvoll» aufgenommen.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude wurde bereits in der Österreicher-Karte von 1799 und der Sulzenbergerkarte von 1834-37 verzeichnet. Ursprünglich als Trotte gebaut gehörte das Gebäude zusammen mit dem Schloss zum Besitz des Klosters Fischingen bis es 1854 in Privatbesitz überging. Gestützt darauf ist das Gebäude im Sinne von § 2 Abs. 4. NHG zu qualifizieren und gemäss § 10 NHG TG im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens mittels Einzelverfügung als erhaltenswertes Objekt unter Schutz zu stellen. Um den denkmalpflegerischen Wert der Objekte zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit erhalten bleiben. Eingriffe in das Schutzobjekt sind nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten durchzuführen und bedürfen einer vorgängigen Bewilligung.

Der konkrete Schutzzumfang wird im Zusammenhang mit zukünftigen Bauvorhaben unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege festgelegt, wobei die spezifischen Gegebenheiten der Baute zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

1. Das Ökonomiegebäude, Assek.Nr. 77/0-0042 auf der Parzelle Nr. 2199 wird im Sinne von § 10 NHG TG unter Schutz gestellt.
2. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
3. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Sämtliche Eingriffe bedürfen einer vorgängigen Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleibt die Einholung eines Gutachtens zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
4. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Gemeinde Bettwiesen angemerkt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Verteiler:

- Dalesco Immobilien AG, Juchstrasse, 8500 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Inventarisierung, Denise Hug, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Eva Schäfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Geoinformation, Maud Pfammatter, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt und Notariat, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf

Für den richtigen Protokollauszug

Patrick Marcolin

Gemeindepräsident

Corinne Oertig

Gemeindeschreiberin